

## Selbstkontrolle in der Wissenschaft;

### hier: 1. Änderung

Der Senat hat am 23. Januar 2002 die nachstehende Änderung des am 16. Dezember 1998 verabschiedeten Papiers "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" mit Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und Regeln für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (Amtliche Bekanntmachungen, Jahrgang 30, Nr. 1, S. 1 - 17) beschlossen:

#### Artikel 1

##### Teil II: Regeln für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten

##### Abschnitt 2.3, Seite 14

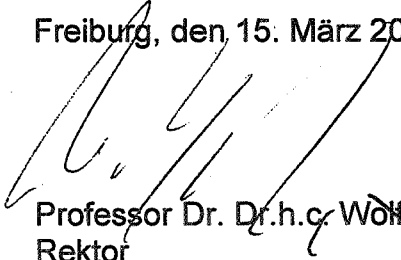
Im 1. Absatz von Nr. 1 wird nach dem 2. Satz eingefügt:

"Ein Mitglied, das wie die den Vorsitz führende Person auch extern und zum Richteramt befähigt sein muss, wird mit der Stellvertretung betraut."

#### Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 15. März 2002

  
Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger  
Rektor